



IHR PARTNER FÜR EXCLUSIVE
FILMBETEILIGUNGEN



COMPUTER ANALYSE*

VIP MEDIENFONDS 3



GARANTIEFONDS

PERSÖNLICHE ANGABEN

Herrn	zu verst. Einkommen €	200.000
Max Mustermann	Einkommensteuertabelle		Splitting
Glückstraße 9	Steuerschuld €	77.228
	Solidaritätszuschlag 5,5 % €	4.248
9999 Irgendwo	Kirchensteuer 0 % €	0
	Gesamte Steuerlast €	81.476
	Grenzsteuersatz		48,60%

erstellt am: 08.11.2003 Berechnungs-Nummer: 213471
 Bei weiteren Fragen berät sie gerne Herr Fritz Beispiel

VIP Medienfonds 3

Beteiligungssumme inkl. Agio (Fondsanteil an der KG) €	105.000
Eigenkapitaleinsatz im Zeichnungsjahr (2003) €	6.932
Gesamtergebnis nach Steuer (incl. prognostizierten Veräußerungserlös 2011) €	53.914
voraussichtlicher steuerlicher Totalüberschuß bis 2011 84,36% €	84.361
voraussichtliche steuerfreie Ausschüttung ab 2005 3,5% €	3.500
Prognoserendite nach Steuer, p.a. (Methode interner Zinsfuß)		26,67%

Bank

Finanzierungsvorschlag

Kondition

Zinssatz (nominal)	5,700%
Auszahlung	99,000%
Festschreibung	8,0 Jahre
Zins n. Festschreibung	0,000%
Tilgung	0,000%
anfängl. Effektivzins (PANGV)	5,989%
Finanzierungsbeginn	31.12.2003

I. EIGENKAPITALEINSATZ

Fondszeichnung	€	-100.000			
Agio (5 %)	€	-5.000	+		
Anteilsfinanzierung (45 %)	€	45.000	./.		
Disagio (1 %), Zinsen (5,7 %)	€	-450	+		
EIGENKAPITALEINSATZ VOR STEUER					€ -60.450
Einkommensteuerentlastung (2)	€	50.728	./.		
Kirchensteuerentlastung	€	0	./.		
Entlastung aus Solidaritätszuschlag (1)	€	2.790	./.		
Ausschüttung	€	0	./.		
Gesamtrückflüsse im Zeichnungsjahr (2003)					€ 53.518
EIGENKAPITALEINSATZ NACH STEUER (AUFWAND)					€ -6.932

- (1) Der Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % wurde in unserer Analyse bis zum Jahr 2011 berücksichtigt
- (2) Berücksichtigung der Werbungskosten bei den Vorauszahlungen zur Einkommensteuer gem. § 37 Abs. 3 Satz 8 EstG bzw. Eintragung auf der Lohnsteuerkarte gemäß § 39a Abs. 1 Nr. 5 EstG sind möglich. Steuerberechnung erfolgt mit Tarif nach StSenkG/StSenkErgG 2000 inkl. Flutopfersolidaritätsgesetz. Steuerberechnung erfolgt nach Splittingtabelle.

Wichtig! Die Rendite nach Steuer in Höhe von 16,14% p.a. ist kleiner als die doppelte Rendite ohne Steuer in Höhe von 9,9% p.a. und ist daher voraussichtlich §2b EStG-konform.

II. EINNAHMEN- und AUSGABENRECHNUNG vor und nach Steuer

(möglicher Liquiditätsverlauf)

213471

Jahr	I. Eigenkapital +Agio +Zinsen €	II. steuerliches Ergebnis €	III. Steuerbe-/ entlastung €	IV. Steuerbe- entlastung %	V. Ausschüttung €	VI. Liquidität €	VII. Tilgung €	VIII. Ergebnis gesamt €
2003	-60.450	105.320	53.518	50,8%	0	-6.932	0	-6.932
2004	-2.565	2.714	1.321	48,7%	0	-1.244	0	-1.244
2005	-2.565	-935	-414	44,2%	3.500	+521	-1.575	-1.054
2006	-2.475	-1.525	-669	43,9%	4.000	+856	-2.025	-1.169
2007	-2.360	-1.640	-734	44,8%	4.000	+906	-2.025	-1.119
2008	-2.244	-1.756	-798	45,4%	4.000	+958	-2.025	-1.067
2009	-2.129	-1.871	-829	44,3%	4.000	+1.042	-2.025	-983
2010	-2.014	-1.986	-893	44,9%	4.000	+1.094	-2.025	-931
2011	-1.898	-182.682	-80.969	44,3%	117.461	+34.594	-33.300	+1.294
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
2003-2011	-78.700	-84.361	-30.466		140.961	+31.795	-45.000	-13.205
0	0	0	0	0	0	+0	0	+0
<i>geplante Veräußerung der Filmbibliothek gemäß Emissionsprospekt im Jahr 2011</i>								
	0	0	0		0	0	0	+67.119
2003-2011	-78.700	84.361	-30.466		140.961	31.795	-45.000	53.914

Für die Jahre 2003 bis 2011 wurde mit dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % gerechnet.
Die von der Bundesregierung geplante Steuerreform wurde berücksichtigt. (siehe Erläuterungen Seite 4).

III. ÜBERSCHUSS- UND WIRTSCHAFTLICHKEITSBERECHNUNG

Steuerbe-/entlastung	(Spalte III.)	€	-30.466	
Ausschüttung	(Spalte V.)	€	140.961	
Anteilsrückgabe		€	67.119	
GESAMTEINNAHMEN		€	177.614	
Fondszeichnung + Agio - Anteilsfinanzierung		€	60.000	
Zinsen für Anteilsfinanzierung		€	18.700	
LV-Beiträge / Banktilgung		€	45.000	
EIGENKAPITALEINSATZ		€	123.700	
ÜBERSCHUSS		€	53.914	
RENDITE NACH STEUER			26,67%	
<small>(Darstellungszeitraum)</small>				

■ Aufwand (vor Steuer)
■ Ertrag (vor Steuer)

■ Zahlung vom Finanzamt
■ Zahlung ans Finanzamt

■ Aufwand (nach Steuer)
■ Ertrag (nach Steuer)

Vereinfachtes Mid- und Worst-Case-Szenario am Beispiel einer Beteiligung am VIP Medienfonds 3 mit einer Bareinlage von 60.000 Euro

Spitzensteuersatz + Soli unterstellt bis Ende der Laufzeit



Nur zur internen Verwendung!!!

Zeichnung eines Medienfonds

Beteiligungssumme		100.000	Sie zeichnen einen Medienfonds
Agio	+	5.000	entspricht einem Haftungskapital in Höhe von 105.000,--
Anteilsfinanzierung 1)	./.	45.000	Wird dem Zeichner von einer deutschen Bank gewährt
Bareinlage	=	60.450	Ihr Kapitaleinsatz von Steuer inkl. Kreditkosten 450,-- aus 2003
Steuerliches Ergebnis	./.	53.518	Mögliche Steuererstattung bei Steuersatz 48,6% + Soli aus (105.320,--) negativen Einkünften aus Gewerbebetrieb im Zeichnungsjahr
Aufwand	=	6.932	Ihr Kapitaleinsatz nach Steuer

Prospektiertes Mid-Case Szenario

Ertrag abzügl. Kreditkosten		189.830	prognostizierter Gesamtertrag incl. Wiederanlage unter der Annahme, dass pro Investitionszyklus nur 137,5% aus der Investitionssumme und 17,5% aus dem Filmbibliotheksverkauf erzielt werden
Steuerliches Ergebnis	./.	83.984	Steuerbelastung bei Steuersatz 48,6% + Soli aus (189.830,--) positiven Einkünften aus Gewerbebetrieb (2003-2011)
Tilgung der Anteilsfinanzierung	./.	45.000	Rückführung der persönlichen Anteilsfinanzierung
Ertrag nach Steuer	=	60.846	Dies entspricht einer Ver-8,7-fachung Ihres eingesetzten Kapitals
Aufwand	./.	6.932	Ihr Kapitaleinsatz nach Steuer
Erzielbarer Überschuß	=	53.914	nach 9 Jahren

Worst-Case Szenario

Garantie		100.000	= 100% der Zeichnung (Schuldübernahme Dresdner Bank AG)
Tilgung der Anteilsfinanzierung	./.	55.414	Rückführung der persönlichen Anteilsfinanzierung inkl. 5,7% Zinsen für 9 Jahre = 18.700 v.Steuer bzw. 10.414 n.Steuer
Steuerliches Ergebnis	./.	44.310	Steuerbelastung bei Steuersatz 42% + Soli aus (100.000,--) positiven Einkünften aus Gewerbebetrieb (2003-2011)
Aufwand 2003	./.	6.932	Ihr Kapitaleinsatz nach Steuer
Aufwand 2003-2011	./.	4.500	aufgelaufene Kosten
möglicher Verlust	=	-11.156	schematische Darstellung

Wichtig! Dieser Fonds enthält erbschaftsteuerlich negatives Vermögen von 45.000

1) moderate Bonitätsprüfung erforderlich

Maßgeblich für eine Zeichnung ist nur der Beteiligungsprospekt inklusive aller Anlagen.

- I. Die Einzahlungen in die Fondsgesellschaft werden von den Gesellschaftern erbracht. Wird die Beteiligung nicht finanziert ist die Einzahlung kongruent mit der Beteiligungshöhe zuzüglich Agio. Wird die Beteiligung finanziert, enthält diese Spalte auch die hierfür aufzuwendenden Zinsen. Diese können - soweit innerhalb der fiskalischen Gewinnerzielungsabsicht - als Sonderwerbungskosten abgezogen bzw. mit anderen steuerpflichtigen Einkünften verrechnet werden.
- II. Aufgrund ihrer Beteiligung erhalten die Gesellschafter ausgleichsfähige Werbungskosten, welche mit anderen positiven Einkünften verrechnet werden können. Für den Fall der Anteilsfinanzierung wurden die hierfür aufgewendeten Zinsen in Ansatz gebracht.
- III. Ausgewiesene steuerliche Be- und Entlastungen werden mit dem im jeweiligen Jahr gültigen Steuertarif ermittelt. Nach den Plänen der Bundesregierung (Tarif nach StSenkG//StSenkErgG2000 inkl. Flutopfersolidaritätsges.) soll der Spitzensteuersatz (2001) in Höhe von 48,5% in zwei Stufen (ab 2004 auf 47%, ab 2005 auf 42%) gesenkt werden, was in der Computeranalyse berücksichtigt wird. Das fiskalische Ergebnis ist vorläufig und kann sich daher verbessern bzw. verschlechtern. Da die steuerlichen Werbungskosten unmittelbar zum Eintrag eines Freibetrages auf der Lohnsteuerkarte bzw. zur Anpassung der Einkommensteuervorauszahlung führen können, wird in der Berechnung davon ausgegangen, daß die Werbungskosten auch im gleichen Jahr mit positiven Einkünften verrechnet werden.
- IV. Prozentuale Steuerbe/entlastung aus II. und III. Bei dieser Zahl handelt es sich um einen Referenzwert und nicht, wie von einigen Interessenten angenommen, um denjenigen Steuersatz, mit welchem die steuerlichen Be- bzw. Entlastungen ermittelt werden. Im Falle einer ausgewiesenen negativen Steuerlast sollte dieser Referenzwert gleich dem persönlichen Grenzsteuersatz entsprechen. Differiert er hingegen - insbesondere in der Investitionsphase - erheblich von dem persönlichen Grenzsteuersatz, sollte die Zeichnungssumme entsprechend angepaßt werden.
- V. Kalkulierte Barausschüttung auf das Gesellschaftskapital.
- VI. Die Liquidität ergibt sich durch Verrechnung der Einnahmen (III. und V.) mit den Ausgaben (I. und VII.). Die dargestellte Liquidität beinhaltet ggf. bereits die laufende Tilgung der von der Fondsgesellschaft aufgenommenen Fremdmittel.
- VII. Soweit der Fondszeichner seine Beteiligung finanziert, sind hierfür fiskalisch nicht relevante Tilgungsleistungen zu erbringen. Es kann sich hierbei sowohl um Versicherungsbeiträge einer Kapitallebensversicherung, als auch um Bank- oder Sondertilgungen handeln, die einzeln oder gemischt dargestellt werden. Da die Tilgung von finanzierten Beteiligungen sehr individuell gestaltet werden kann, ist es empfehlenswert, sich ausführlich hierüber zu informieren.
- VIII. Diese Spalte stellt das tatsächliche Ergebnis unter Berücksichtigung aller fondsspezifischen und persönlichen Angaben dar. Auch wenn es sich bei den Tilgungsleistungen - da Vermögensverschiebung - nicht um Kosten im unternehmerischen Sinn handelt, sind es dennoch Aufwendungen, die vom Fondszeichner erbracht werden müssen. Aus diesen Salden wird die Rendite ermittelt, um diese Fondskombination mit anderen Kapitalanlagen vergleichen zu können.

Die erzielbare Rendite, bezogen auf das jeweils kalkulatorisch gebundene Kapital, wird nach der Internen Zinsfuß-Methode grundsätzlich nach Steuer ermittelt. Auf Wunsch kann die Rendite auch vor Steuer ermittelt worden sein. Diese wurde dann mit dem anfänglichen Grenzsteuersatz bzw. iterativ aus der Rendite nach Steuer gebildet, um die Vorteilhaftigkeit dieses Angebotes mit anderen banküblichen Anlagen vergleichen zu können.

Die Berechnung geht davon aus, daß der Zeichner für den Darstellungszeitraum das von ihm angegebene und in der Analyse dargestellte zu versteuernde Einkommen erwartet. Das gleiche gilt für die daraus zu zahlende Kirchensteuer und evtl. Ergänzungsabgabe. Die Zahlen und Angaben sind dem Prospekt entnommen. Grundlage einer Anlageentscheidung ist der Hauptprospekt.

Diese Computeranalyse beinhaltet eine Berechnung für den Modellanleger gemäß Anwendungsschreiben zu § 2b EStG vom 22.08.2001. Das Ergebnis wird auf Seite 2 dargestellt.

Alle dargestellten Angaben und Zahlen wurden sorgfältig zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann keine Haftung übernommen werden. Es wird darauf hingewiesen, daß Änderungen von Steuergesetzen die Rentabilität vorteilhaft / nicht vorteilhaft beeinflussen können.